

| | | | | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|------------|-----------|-------------|--|--------------------|
| Der Bürgermeister Bauamt | Aktenzeichen IV/Ot. | | | | | Datum 16.06.2010 öffentlich | |
| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ein | Ja | Nein | Ent | Bemerkungen |
| Bauausschuss | 30.09.2010 | | | | | | |
| Rat | 06.10.2010 | | | | | | |

Betrifft:

Straßenbezeichnungen im Bereich des Baugebietes "Waagmühle", Bauabschnitt 3 und 4

Beschlussentwurf:

Es werden folgende Bezeichnungen für die restlichen Planstraßen des Baugebietes „Waagmühle“, Bauabschnitt 3 und 4, festgelegt:

- Zur Löv

- Gracht

Die jeweilige Straßenlage ist dem als Anlage beigefügten Plan zu entnehmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Bauabschnittes 5a im Baugebiet „Waagmühle“ erfolgte gleichzeitig eine teilweise Erschließung des Bauabschnitts 4. Erfreulicherweise wurden bereits die ersten Grundstücke im Bauabschnitt 4 vermarktet. Derzeit liegen auch schon die ersten beiden Bauanträge vor. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die betreffenden Straßen zu bezeichnen.

Von den Straßenbezeichnungen der Ortschaft Pier gibt es „Zur Löv“ und „Gracht“, die derzeit in den Baugebieten noch nicht verwendet wurden. Daher wurden diese beiden Straßenbezeichnungen gewählt.